

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher - bitte Ort einfügen -	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Festlegung Höchstbetrag des Kassenkredites für die Gemeinde Steinreich 2025 und Folgejahre

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	6-2025	26.03.2025

### **A. Beschlussvorlage:**

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Steinreich einen Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 600.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre.

#### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Kassenkredite werden gemäß § 2 Nr. 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) als Kredite zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen definiert.

Haushaltsrechtlich lassen sich Kassenkredite gegenüber den Investitionskrediten in der Weise abgrenzen, dass Kassenkredite nur vorübergehend zur Sicherung der Liquidität der Kasse bei Dritten aufgenommen werden. Investitionskredite hingegen dienen zur endgültigen Finanzierung von investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt müssen gemäß § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Haushaltssatzung aufgenommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Entsprechend des § 78 BbgKVerf zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, ist durch die Gemeindevertretung über den Höchstbetrag des Kassenkredites ein Beschluss zu fassen. In die Haushaltssatzung sind Kassenkredite nicht mehr aufzunehmen, da sie keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinn sind. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf ist der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites in der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Der Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 600.000,00 € ist für die Sicherung der allgemeinen Liquidität insbesondere zur Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen erforderlich.

Die flexiblere Handhabung dieses Liquiditätsinstrumentes ermöglicht der Gemeinde, insbesondere in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung, den Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss der Gemeindevertretung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Der bisher beschlossene Kassenkredit höchstbetrag war auf 300.000,00 € festgesetzt.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

---

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Lerch - KÄ

**C. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 6-2025:**

**Beratungsgegenstand:** Festlegung Höchstbetrag des Kassenkredites für die Gemeinde Steinreich 2025 und Folgejahre

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: \_\_\_\_\_

Zustimmung       Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

**Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

**Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.**